

**Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Ein-Fach-Master-Studiengangs Internationale Politik und Internationales Recht mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)**

**Vom 16. Februar 2012**

NBl. MWV. Schl.-H. 2012, S. 9  
 Tag der Bekanntmachung: 02. März 2012

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVObI. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVObI. Schl.-H. S. 34, ber. GVObI. Schl.-H., S. 67), wird nach Beschlussfassung durch die Konvente der Philosophischen und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 18. Januar 2012 die folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Ein-Fach-Master-Studiengangs Internationale Politik und Internationales Recht mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 12. Mai 2011 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 104) wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 3 Buchst. a) wird der zweite Absatz durch die folgenden zwei Absätze ersetzt:  
 „zuvor nach einem rechtswissenschaftlichen Studium mit einer Regelstudienzeit von 9 Semestern (einschließlich der ersten Prüfung) an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland die erste Prüfung mindestens mit der Note "befriedigend" (6,5 Punkte) bestanden hat.  
 oder  
 zuvor nach einem rechtswissenschaftlichen Studium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren an einer ausländischen Hochschule eine Bachelor-Prüfung mit mindestens 180 Leistungspunkten oder eine vergleichbare Abschlussprüfung bestanden hat.“
2. In der Anlage erhalten die Module Internationales Recht 1, 2 und 3 folgende Fassung:

<b>Modul Internationales Recht 1</b>		<b>Grundlagen des internationalen Rechts</b>					
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>	
1. Semester	1 Semester			Pflicht	-	15 LP / 450 Stunden	
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Völkerrecht I	Vorlesung	2	9	Pflicht	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit	Benotet	nach LP
Staatsrecht III	Vorlesung	2		Pflicht			
Allgemeine Staatslehre <i>oder</i> Staatsrecht I	Vorlesung	2	6	Pflicht	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit	Benotet	

Modul Internationales Recht 2		Schwerpunkte des Internationalen Rechts I						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. Semester	1 Semester			Pflicht	Modul Internationales Recht I	12 oder 15 LP / 360 oder 450 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Europarecht I	Vorlesung	2	6	Pflicht	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit für 6 LP: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit	benotet	nach LP	
Völkerrecht II	Vorlesung	2	6/3	Wahlpflicht		benotet		
Friedliche Streitbeilegung	Vorlesung	2	6/3	Wahlpflicht		Benotet		
Völkerstrafrecht	Vorlesung	2	6/3	Wahlpflicht		Benotet		
Seerecht	Vorlesung	2	6/3	Wahlpflicht		Benotet		
Aktuelle bzw. grundlegende Fragen des Völker- und Europarechts	Vorlesung/ Seminar/ Kolloquium	2	6/3	Wahlpflicht		Benotet		

**Weitere Angaben:**

Die Vorlesung „Europarecht I“ ist obligatorisch. Darüber hinaus wird eine weitere Lehrveranstaltung durch eine Prüfung (6 LP) abgeschlossen. Eine weitere Lehrveranstaltung im „Modul Internationales Recht 2“ oder im „Modul Internationales Recht 3“ wird besucht (aktive Teilnahme, 3 LP). Gemäß § 10 (2) der Prüfungsordnung kann eine Wahlpflichtveranstaltung durch ein mindestens sechswöchiges Praktikum in einer einschlägigen Institution ersetzt werden.

Modul Internationales Recht 3		Schwerpunkte des Internationalen Rechts II						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. Semester	1 Semester			Pflicht	Modul Internationales Recht I	12 oder 15 LP / 360 oder 450 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar zum Völkerrecht <i>oder</i> Seminar zum Europarecht	Seminar	2	6	Pflicht	Referat mit Hausarbeit für 6 LP: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit	Benotet	nach LP	
Europarecht II	Vorlesung	2	6/3	Wahlpflicht		Benotet		
Internationales Umweltrecht	Vorlesung	2	6/3	Wahlpflicht		Benotet		
Internationales Wirtschaftsrecht	Vorlesung	2	6/3	Wahlpflicht		Benotet		
Menschenrechtsschutz	Vorlesung	2	6/3	Wahlpflicht		Benotet		
Aktuelle bzw. grundlegende Fragen des Völker- und Europarechts	Vorlesung/ Seminar/ Kolloquium	2	6/3	Wahlpflicht		Benotet		

**Weitere Angaben:**

Das Seminar ist obligatorisch. Darüber hinaus wird eine weitere Lehrveranstaltung durch eine Prüfung (6 LP) abgeschlossen. Eine weitere Lehrveranstaltung im „Modul Internationales Recht 2“ oder im „Modul Internationales Recht 3“ wird besucht (aktive Teilnahme, 3 LP). Die Vorlesungen „Internationales Umweltrecht“ und „Internationales Wirtschaftsrecht“ werden in der Regel alternierend (jedes zweite Wintersemester) angeboten. Gemäß § 10 (2) der Prüfungsordnung kann eine Wahlpflichtveranstaltung durch ein mindestens sechswöchiges Praktikum in einer einschlägigen Institution ersetzt werden.

”

## Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 16. Februar 2012 erteilt.

Kiel, den 16. Februar 2012

Prof. Dr. M. Hundt  
Dekan der Philosophischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Prof. Dr. A. Trunk  
Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel